ARC 4°792/C4-5

Hochgeborner, hochzuverehrender Herr!

Im Jahre 1820 20 Mai predigte ich in der hiesigen deutschen Synagoge zum ersten Male. Seit dieser Zeit habe ich ununterbrochen darin fortgefahren, und ob ich gleich die Hülfsmittel als Auszeichnung, der Fleiß und alle andere Erfordernisse für die hiesige gemeinde bestimmten gemeindlichen Thätigkeit stets vor Augen hatte; so habe ich doch gemeinden bis dato noch keine förmliche Anstellung, eine Unterstützung oder Aufmunterung gehabt, welche mich veranlaßt hätte mich als Prediger der hiesigen deutschen gemeinde zu betrachten. Nunmehr aber da ich seit dem 8ten v. M. das Bürgerrecht erhalten, und somit rechtlich daraus Rechte mache, meinen Wohnsitz hier zu nehmen: so ersuche ich hiermit die hochlöbl. Commission, daß, wenn sie meine Anstellung als Predigen beschließen, dieselbe mir gütigst die Bedingungen, denen ich mich bei dieser Amte zu unterziehen habe, gefälligst mittheilen, damit ich meine Rechte darnach als meinen Obliegen erfahre, und das Laufbahn die ich bisher eingehalten habe, aufklären erhalte.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung für die hochlöbl. Commission und für jedes auswärtiges Mitglied derselben, bin ich

Ew. wohlgeb.

ganz ergebenster

Berlin 2 Juli 1821.

Denselb. sey bitte ich mir gefälligst obiges Schreiben abzugeben u. meine Sache zu beschleunigen.

2 an Mutter. 29 Juli 1821. Berlin.

In der Voraussetzung daß auf meinen Brief v. 2 dies. die Commission für d. Aufn. Sym. [illegible], mir ihren Entschluß bekannt mach. wird, u. auf ihr mündliches Versprechen, daß selbst Engl. nach der Taufe geschehen werde, vertrauend, habe ich bis jetzt Antwort, aber vergebens, erwartet.

Da es mir aber bekannt ist, daß viele Mitglieder dieser Gemeinde bereits vor d. Taufe ihren Wunsch [illegible] verlangt, u. [illegible] Mitglieder der Commission selben auf mein Naturalisation bestimmt angesagt, – so weiß ich mir das Stillschweigen derselben jetzt nicht zu erklären. [illegible] Einverleibung dieser mir [illegible] ganz gewiß auch zum Glück sehr wünschenswerth gültig sein darf, in meinem Taufschein angestellt zu finden (oder auch vor der Gemeinde, die aller Orten, wo mich Gott hinführt, kennen, gegen die Verfügung meiner definitiven Anstellung in meinem gemeinen Lichte zu erscheinen) – so sehe ich mich gezwungen, Ihnen, durch nochmalige Nachfragen (ergreifen wende, die [illegible] ist unbegreiflich Verzögerung, [illegible] um mir Ihre, wo mich Niemand zu entbehren [illegible] Hülfe, [illegible] zu stehen.

Denn [illegible] bei der [illegible] Commission (wenn einige Mitglieder mein Brief vor d. Conf. [illegible] veranlassen, daß sie [illegible] zurückhalten) ist bestimmte Antwort erhalte, damit ich sie [illegible] der Lästigen, mir jeden Schritt verschwendenden Neugierigkeit, entziehen.

Wenigstens glaube ich, Sie sehr viele glaubten es mit mir, in keinem Falle einen solchen Verfahren zu verdienen. Indem ich mich Ihrer freundschaftl. Angedenken, bin ich

Mit vollkommener Hochachtung

Ihr ergebener

Z.